

Strahlenexposition durch Umweltradioaktivität unverändert

Die Werte der Strahlenexposition der Bevölkerung durch Umweltradioaktivität haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Der Hauptanteil an der Gesamtexposition stammt nach wie vor aus natürlichen Strahlenquellen. Dies geht aus dem Bericht der Bundesregierung über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1974“ hervor.

Bei künstlichen Strahlenquellen ist nach den Feststellungen der Bundesregierung der Hauptanteil der Strahlenexposition durch medizinische Anwendung gegeben. Wie schon früher, steht hierbei die Untersuchung mit *Röntgenstrahlen* an erster Stelle. Es bedarf nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten Jahren weiterer umfangreicher Maßnahmen zur Erreichung des durch die Röntgenverordnung angestrebten Zieles einer Reduzierung dieser Strahlenexposition. Insbesondere seien Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur technischen Weiterentwicklung erforderlich. Die ständige Zunahme der Anzahl der Beschäftigten in Betrieben, die mit ionisierender Strahlung bzw. radioaktiven Stoffen umgehen, mache es erforderlich, Überwachungsverfahren zur Ermittlung der Strahlenexposition dieser Personengruppe zu vereinheitlichen und zu verbessern. Eine zentrale Sammlung aller während der gesamten beruflichen Tätigkeit des einzelnen anfallenden Daten, unabhängig vom Arbeitsplatz, biete sich an. Die 1974 erneut aufgenommenen umfangreichen Untersuchungen über die Strahlenexposition der Bevölkerung durch Anwendung ionisierender Strahlen in der Medizin zeigten, daß bei ein und derselben Anwendung je nach Untersuchungs- beziehungsweise Behandlungsart erhebliche Unterschiede in der Strahlenexposition auftreten können. Deshalb sei die Aus- und Weiterbildung der Anwender besonders dringend zu ver-

bessern. Ebenso wichtig sei die Weiterentwicklung von Geräten und Diagnosemethoden, die eine erhöhte Nachweisempfindlichkeit haben, damit die Strahlenexposition so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Bundesregierung äußert die Auffassung, daß neben der Röntgenverordnung auch die Novellierung der Strahlenschutzverordnung dazu beitragen werde, die Strahlenexposition durch künstliche Strahlenquellen zu verringern. WZ/CK

Für Famulatur an psychiatrischen Krankenhäusern

Für eine Zulässigkeit der Famulatur im Rahmen des Medizinstudiums an psychiatrischen Landeskrankenhäusern hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder auf ihrer 94. Sitzung Ende Februar in Mainz ausgesprochen. Die Arbeitsgemeinschaft geht davon aus, daß bei der anstehenden Änderung der Approbationsordnung der Ärzte eine Klarstellung erfolgt.

Die Arbeitsgemeinschaft befaßte sich außerdem unter anderem mit der Nachwuchsförderung für den öffentlichen Gesundheitsdienst, der Gesundheitserziehung durch bundeseinheitliche Fernsehspots und den Auswirkungen des Rehabilitationsangleichungsgesetzes auf die Gesundheitsämter. Dabei wurde festgestellt, daß die im Bundessozialhilfegesetz formulierten Aufgaben der Landesärzte weiterbestehen, vor allem auch für Kinder und Jugendliche.

Die Sitzungsteilnehmer sprachen sich mit Mehrheit für eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildung von Logopäden aus. Die Ausbildung sollte drei Jahre dauern, und als Voraussetzungen werden der Abschluß der Realschule und zusätzlich ein sechsmonatiges sozialpädagogisches Praktikum gefordert. EM

Gesundheitskampagne mit Hintergründen

Der Bundesverband der Ortskrankenkassen (BdO) beginnt unter der Bezeichnung „Gemeinsame Aktion 1976“ eine Werbeaktion, in der der Bundesverband, die Landesverbände und die einzelnen Ortskrankenkassen die Versicherten zu einer gesünderen Lebensweise aufrufen wollen. Auf Plakaten, Postern und Informationsblättern äußern sich prominente Schauspieler, Künstler und Sportler, warum sie nicht rauchen, keinen Mißbrauch mit Alkohol oder Medikamenten betreiben, vernünftig und maßvoll essen und die Früherkennungsuntersuchungen nutzen. Dies sind die fünf Themen der Aktion, für die der BdO zunächst 680 000 DM zur Verfügung gestellt hat.

Vor der Presse machte der Vorsitzende des Vorstandes des BdO, Alfred Schmidt, deutlich, daß es ihm bei dieser Aktion „auch um die andere Seite der gleichen Medaille“ geht, nämlich darum, den Einfluß der Selbstverwaltung der sozialen Krankenversicherung im gesamten Gesundheitswesen zu stärken. Bisher habe die Krankenversicherung nur immer alles bezahlen müssen; man wolle jetzt, unter anderem mit dieser Aktion, einen „neuen Einstieg“ machen. Dennoch will der BdO bei ähnlichen Aktionen weiterhin mit anderen Organisationen – etwa mit den Ärzten, Zahnärzten, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, den Kultusministerien – zusammenarbeiten.

Weiter erklärte Alfred Schmidt, kürzlich erst – auf der „Sozialdemokratischen Fachkonferenz Gesundheit“ in Gelsenkirchen, über die in Heft 23 berichtet wurde – habe auch der Bundeskanzler seine Unzufriedenheit darüber geäußert, „wie wenig Einfluß“ die Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung habe. Auf diesem Feld, sagte Alfred Schmidt, sei man in den letzten Jahren „nach Punkten zurückgefallen“.

Als einen großen Erfolg der gemeinsamen Selbstverwaltung wertete Alfred Schmidt andererseits die Empfehlungsvereinbarung mit der Kassenärzteschaft über die Begrenzung des Ausgabenzuwachses für die Vergütung kassenärztlicher Leistungen in den Jahren 1976 und 1977. Damit sei sichergestellt, daß bis Ende 1977 vom kassenärztlichen Sektor keine steigenden Wirkungen auf die Beitragsätze der gesetzlichen Krankenversicherung ausgehen könnten.

Der Vertreterversammlung des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen Ende Mai in Bremen hat der BdO-Vorstand dazu erklärt, die Empfehlungsvereinbarung schränke den Arzt in seinen Handlungsmöglichkeiten nicht ein, und sie wirke sich auch nicht nachteilig auf den Leistungsanspruch der Versicherten aus. Der finanzielle Spielraum sei groß genug, um die Anpassung der kassenärztlichen Versorgung an den medizinischen Fortschritt zu ermöglichen. Die Empfehlungsvereinbarung wurde dabei ausdrücklich als „Beispiel auch für andere Kostenbereiche“ bezeichnet.

Damit meint der BdO unter anderem seine wiederholt vorgebrachte Forderung nach Einflußnahme der Krankenkassen auf die Festsetzung der Krankenhauspflegesätze und auf die Krankenhausbedarfsplanung. Die Pflegesätze müßten sich an der Entwicklung des Grundlohns ausrichten; in diesem Jahr dürften die „Kosten der Krankenhäuser“ um nicht mehr als fünf bis sechs Prozent steigen.

Alfred Schmidt beklagte ein Fehlen der Einflußmöglichkeiten der Selbstverwaltung — nach dem Muster des ambulanten Bereiches — auch auf den Krankenhaus- und den Arzneimittelsektor. Deshalb wolle man wenigstens die vorhandenen Möglichkeiten „extensiv“ nutzen, bis gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen würden, daß die Selbstverwaltung der Kassen die Strukturen des Gesundheitswesens „mitgestalten“ könne. gb

Freie Berufe im sozialen Rechtsstaat

Kundgebung der freien Berufe in Hannover

Unter dem Leitthema „Freie Berufe im sozialen Rechtsstaat“ hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe Niedersachsen am 19. Mai 1976 in Hannover erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Vor 800 Zuhörern sprachen in der Stadthalle der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Dr. Gerhard Stoltenberg, der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Dr. Helmut Zedelmaier, und der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Hans Joachim Sewering.

Die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft der Heilberufe in Niedersachsen ist eine Art Bürgerinitiative, die aus der Sorge um die berufliche Unabhängigkeit der Heilberufe entstanden ist. So skizzierten der Landesverbandsvorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Ernst-Eberhard Weinhold, und der Vorsitzende des Landesapothekervereins, Gerhard Neumann, den Zusammenschluß. Beschränkungen sind in einem sozialstaatlichen Gefüge durch Gesetze und Verordnungen erforderlich; aber — so Apotheker Neumann — wir müssen darauf vertrauen, daß der Staat unsere berufliche Freiheit ebenso schützt, wie er für die Grundrechte aller Bürger einsteht.

Sozialistische Experimente sind nicht dazu angetan, das bei uns gut funktionierende Gesundheitswesen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der Apotheker als Abteilungsleiter im Gesundheitswesen, der Arzt als Schalterbeamter im Ambulatorium oder in einer anderen „sozialistischen Errungenschaft“ — dies seien für die Bürger unseres Staates unvorstellbare Visionen, aber ideologisches Gedankengut verschiedener Gruppen in unserer Gesellschaft.

Wenn die Vertreter der Heilberufe von einer drohenden Sozialisierung sprechen, sagte Dr. Zedelmaier, so wissen sie sehr gut, was sie damit meinen. Trotz gegenteiliger Aussagen ernst zu nehmender Politiker müsse man skeptisch sein; denn es ist ja nicht klar, wer in diesem Lande als ernst zu nehmender Politiker gilt. Wie ernst, fragte Dr. Zedelmaier, ist die Nachwuchsorganisation der SPD zu nehmen, die Jusos-Chefin, oder der Vorsitzende des Gesundheitspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand, Friedel Läßle? Und wer garantiert denn, daß solche Leute, denen heute von den an der Macht befindlichen Parteigenossen der Stempel „nicht ernst zu nehmen“ aufgedrückt wird, nicht bald Regierungsverantwortung tragen?

Zedelmaier warnte vor der Gefahr, daß unter den Augen der Öffentlichkeit die Weichen für die Sozialisierung unseres Sozialsystems gestellt werden. Wenn vor allem die RVO-Krankenkassen durch Gesetze und Rechtsprechung immer mehr zu unmittelbaren Staatsverwaltungen werden und damit immer mehr Macht und dirigistische Einwirkungsmöglichkeit auf die ärztliche Berufsausübung erhalten, so ergebe sich schon daraus die Berechtigung, von einer Entwicklung zur Sozialisierung zu sprechen. Schließlich hätten die Ärzte die kassenärztliche Versorgung jahrzehntlang in eigener Verantwortung sichergestellt, und es hätte nie ernstlich Schwierigkeiten gegeben. Heute beklagen die Politiker eine Uneffektivität unseres Systems und beabsichtigen gesetzliche Regelungen, wonach die Krankenkassen Einrichtungen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung schaffen können.

Es stehe zu befürchten, sagte der Bundesverbandsvorsitzende der Zahnärzte weiter, daß die „Anbieter von Gesundheitsleistungen“, wie Ärzte und andere Heilberufler neuerdings abwertend tituliert werden, mit wohlüberlegter Absicht in eine Sackgasse geführt werden: dem Bürger ein unbegrenztes Lei-